

Anmeldung Hund - Ohrdruf

Auszug aus der Hundesteuersatzung der Stadt Ohrdruf

§ 1

Steuertatbestand

1. Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

2. Kann das Alter nicht nachgewiesen werden, ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

Name des Besitzers:		
Anschrift des Besitzers:		
Rasse des Hundes:		
Fell-Farbe:		
Name des Hundes:		
Wurfdatum:		
Geschlecht	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Anmelde - Datum:		
Zahlung:	Jahreszahler <input type="checkbox"/>	Quartalszahler <input type="checkbox"/>
Unterschrift Besitzer:		

vergebene Hundesteuer - Marke:

bearbeitet am:

Unterschrift Sachbearbeiterin Steuern:
--